

Beitragsordnung des Vereins Freunde und Förderer der Dreifaltigkeitskirche Kaufbeuren e.V.
--

1. Die Gründungsversammlung für den Verein „Freunde und Förderer der Dreifaltigkeitskirche Kaufbeuren e.V.“ beschließt einen jährlichen Mitgliederbeitrag in Höhe von 20,- €.
2. ¹Ehepaare mit ihren Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen zusammen das 1½fache des Einzelbeitrages. Die Mitgliedschaft eines Kindes wird mit der Beitrittserklärung durch die Vertretung eines Erziehungsberechtigten bestätigt. ²Mit Vollendung des 18. Lebensjahres fällt ein Kind aus der Familienmitgliedschaft heraus und kann selbst Mitglied des Vereins werden.
3. Für junge Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 10,- €.
4. Eine künftige Änderung in der Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Vorstand hat am 23. Juli 2013 die Änderung der Beitragsordnung erarbeitet und schlägt diese der Mitgliederversammlung zum Beschluss vor.

Die notwendige Zustimmung der Mitgliederversammlung erfolgte am 18. Mai 2014 einstimmig (siehe Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2014 unter TOP 6: Änderung der Beitragsordnung)



Karlheinz Göhner
1. Vorsitzender



Inge Habel
2. Vorsitzende